

# Planungsbericht

GEMEINDE ROTHENFLUH	
Eing	20. Mai 2025
Ablage	JA NEIN

## Einwohnergemeinde Rothenfluh

Zonenvorschriften Landschaft

Mutation Reitsportanlage



Stand: Beschluss EGV

**Projektverfasser:**

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG | Tel. +41 (0)61 935 10 20 | [info@sutter-ag.ch](mailto:info@sutter-ag.ch) | [www.sutter-ag.ch](http://www.sutter-ag.ch)  
Standorte BL ▶ Arboldswil - Laufen - Liestal - Reinach | Standort SO ▶ Nunningen

Projekt: 055.05.0767  
S:\055\05\0767\PB\Mut'Reitsport.docx

20.05.2025  
Erstellt: BSU Geprüft: FVO Freigabe: BSU

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1.</b>	<b>Planungsgegenstand</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass	5
1.2	Grundlagen	5
1.3	Planungsinstrumente	5
1.4	Zielsetzung	6
<b>2.</b>	<b>Organisation der Planung</b>	<b>6</b>
2.1	Beteiligte	6
2.2	Planungsablauf	6
<b>3.</b>	<b>Inhalt der Planungsvorlage</b>	<b>7</b>
3.1	Zonenplan Landschaft	7
3.2	Zonenreglement Siedlung	7
3.3	Erläuterungen	7
<b>4.</b>	<b>Randbedingungen von Kanton und Bund</b>	<b>10</b>
4.1	Vorgaben Bund	10
4.2	Vorabklärungen Kanton	10
4.3	Naturgefahren	11
4.4	Störfallvorsorge	11
4.5	Verkehrsaufkommen	12
4.6	Ökologischer Ausgleich	12
<b>5.</b>	<b>Vorprüfung</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Information und Mitwirkung</b>	<b>13</b>
6.1	Ablauf	13
6.2	Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)	13
6.3	Publikation	13
<b>7.</b>	<b>Beschluss- und Auflageverfahren</b>	<b>14</b>

7.1	Beschlussfassung	14
7.2	Planaufgabe	14
7.3	Einsprachenbehandlung	14
7.4	Genehmigungsantrag an Regierungsrat	14

## Beilagen

- 1) Naturgefahrenkarte, Fliesstiefenkarte HQ300, Landwirtschaftsbetrieb Jörg Rieder, 08.12.2014
- 2) Skizze des Reitsportvereins zur Erweiterung der Reithalle und des Reitplatzes sowie zum geplanten Standort des Materialschopfes
- 3) Übersichtsplan Spezialzone Reitsportanlage, Situation Neuzustand

# 1. Planungsgegenstand

## 1.1 Anlass

Mit der Revision der Zonenvorschriften Landschaft wurde im Jahr 2006 die Spezialzone Reitsportanlage genehmigt. Die Anlage erfreut sich sehr grosser Beliebtheit, sodass der Reitverein Schafmatt einen dringenden Bedarf für Erweiterung der bestehenden Anlagen sieht. Das Konzept des Vereins sieht eine Erweiterung sowohl der Halle als auch des Sandplatzes vor. Da beides im Perimeter der Spezialzone realisiert werden kann, bedarf es hierfür lediglich einer Mutation des Zonenreglements Landschaft.

Die realisierte Reitsportanlage reicht an einer Stelle geringfügig über die genehmigte Spezialzone hinaus. Mit einem flächengleichen Abtausch soll die Zone nun an die realisierte Nutzung angepasst werden.

## 1.2 Grundlagen

Die Planungsvorlage basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gültiger Zonenplan Landschaft (RRB Nr. 881 vom 30.05.2006, Stand: 13.04.2021)
- Gültiges Zonenreglement Landschaft (RRB Nr. 881 vom 30.05.2006, Stand: 19.10.2010)
- Naturgefahrenkarte Gemeinde Rothenfluh – Neubau Legehennenstall, Aegerter & Bosshardt, 08.12.2014
- Transitgasleitung 11 und 21, Einzonung Gewerbeland «Im Ei», Gde. Rtohenfluh (BL): Überprüfung Störfallrisiko, Suisseplan Ingenieure AG Zürich, 15.08.2013
- Verfügung vom 12. Oktober 2022, Überprüfung der Störfallsituation aufgrund der geplanten Mutation der Reitsportzone, Bundesamt für Energie BFE
- Erweiterungskonzept des Reitvereins Schafmatt (Beilage 2)

## 1.3 Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entstehen nachfolgende neue grundeigentumsverbindliche Dokumente:

- Zonenreglement Landschaft, Mutation Reitsportanlage
- Zonenplan Landschaft, Mutation Reitsportanlage

Gleichzeitig werden die heute gültigen Planungsdokumente im Bereich der Mutation aufgehoben.

## 1.4 Zielsetzung

Mit der Planmutation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erweiterung von Reitplatz und Halle innerhalb der bestehenden Spezialzone
- Realisierung eines Materialschopfs
- Erhöhung der Sicherheit im Pferdesport
- Befriedigung der steigenden Nachfrage ohne Aufgabe von Kulturflächen
- Anpassung der Zone an die bestehende Abgrenzung des Reitplatzes

## 2. Organisation der Planung

### 2.1 Beteiligte

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt.

Grundeigentümer: Reitsportverein Schafmatt, Präsident Michael Mangold

Gemeinde: Gemeinderat und -verwaltung

Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier (bis Jan. 2023), Dominique Steiner (bis Sept. 2024), Benedikt Sutter (ab Okt. 2024)

Zuständiger Kreisplaner (ARP): Oliver Stucki

### 2.2 Planungsablauf

23. Mai 2018	Auftragserteilung
Juni 2018	Entwurfsarbeiten
4. November 2019	Vorprüfungsbericht ARP
02.03. – 02.04.2020	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren
Apr. 2020 bis Mai 2025	Bereinigung für Beschlussfassung Beschlussfassung EGV Planauflage

## 3. Inhalt der Planungsvorlage

### 3.1 Zonenplan Landschaft

Die Spezialzone Reitsport ist heute nicht deckungsgleich mit der für den Reitsport genutzten Fläche. Im Westen des Areals liegen eine kleine Ecke des Reitplatzes und der Erschliessungsweg in der Landwirtschaftszone. Der Empfehlung des Amtes für Raumplanung folgend wird mit der vorliegenden Planung auch der Zonenplan Landschaft angepasst.

Es wird ein flächengleicher Abtausch einer 245 m<sup>2</sup> Fläche vorgenommen. Zudem wird die im Abs. 8 des §7 ZRL festgehaltene Ersatzmassnahme auch im Zonenplan Landschaft dargestellt.

### 3.2 Zonenreglement Siedlung

Das Zonenreglement Siedlung soll wie folgt ergänzt werden:

- Die im § 7 festgelegte zulässige Grundfläche der Reithalle wird um 600 m<sup>2</sup> auf 70 x 25 m erweitert. Die Grundfläche des Aussenplatzes wird um 1'400 m<sup>2</sup> auf 3'200 m<sup>2</sup> erweitert.
- Das heute der Witterung ausgesetzte Inventar des Reitsportvereins (Fahrzeuge, Hindernisse, Podeste, etc.) soll in einem Schopf mit einer Grundfläche von max. 150 m<sup>2</sup> eingelagert werden.
- Es werden Vorschriften erlassen für eine naturnahe Umgebungsgestaltung und für eine ökologische Ausgleichsmassnahme in Form einer Hecke (siehe Kapitel 4.6).
- Für die Sicherheit der Reitsportanlage und der Benutzer bei Anlässen aufgrund der Störfallvorsorge muss der Gemeinderat ein Benutzungsreglement erlassen (siehe Kapitel 4.4).

### 3.3 Erläuterungen

- Der Reitverein hat in den letzten Jahren festgestellt, dass die bestehende Reithalle den heutigen Anforderungen des Turniersports sowie dem steigenden Bedarf durch die grössere Nachfrage nicht mehr gewachsen ist. Daher ist eine Erweiterung der bestehenden Halle auf eine Fassadenlänge von 70 x 25 m erforderlich. Die Erweiterung ist in nordwestlicher Richtung vorgesehen, sodass der Bau komplett innerhalb der Reitsportzone realisiert werden kann.
- Die Reitfläche in der Halle sollte eine Mindestlänge von 60 m aufweisen, um ein korrektes Abreiten, für die bereits jetzt durchgeführten Dressurtag, zu ermöglichen. In den Wintermonaten wird die Reithalle vermehrt genutzt, u. a. weil teilweise der Aussenplatz gefroren oder schneebedeckt ist. Zudem wird im Winter in der Reithalle häufiger longiert (d.h. das Pferd wird an einer Longe im Kreis um den Longierer bewegt). Mit der heutigen

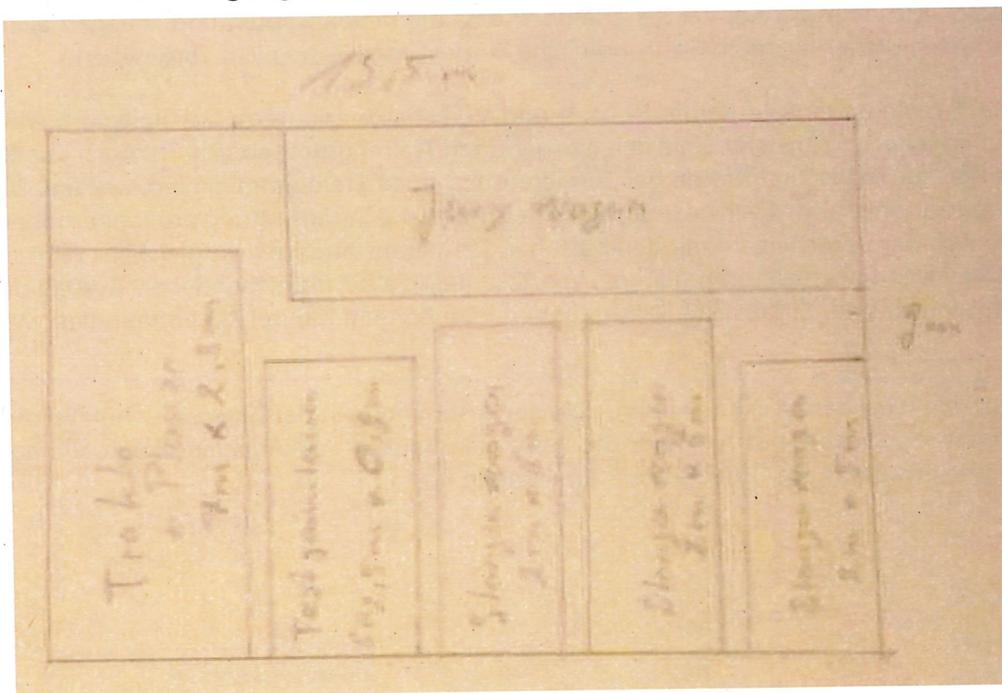
Grösse der Halle kann dies teilweise zu gefährlichen Situationen führen. Mit einer Vergrösserung kann für mehr Sicherheit gesorgt werden (z.B. mit einer flexiblen Absperrung).

- Aussenplätze mit Grasbelag stellen bei feuchter Witterung eine erhöhte Gefahr für Pferd und Reiter dar. In der Folge nimmt die Nachfrage nach Reitstunden oder Veranstaltungen auf Grasplätzen von Jahr zu Jahr ab. Die Beliebtheit des Reitsports nimmt im Gegensatz hierzu aber grundsätzlich zu. Der Reitsportverein Schafmatt betrachtet die Erweiterung des bestehenden Reitplatzes als einzige Möglichkeit, um angemessen auf die gestiegene Nachfrage reagieren zu können.
- Im Zonenreglement wird statt der Abmessung nun eine maximale Quadratmeterzahl für den Reitplatz angegeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Reitplatz gemäss der aktuellen Planung zukünftig keine rechteckige Form mehr haben wird.
- Mit der Erweiterung der Flächen für den Reitsport geht ein Rückgang an bislang extensiv genutzten Flächen innerhalb der Reitsportzone einher. Die Flächen stehen heute teilweise den Vereinsmitgliedern und Gästen als Parkplatz zur Verfügung. Bei einem normalen Übungs- und Reitbetrieb werden diese Flächen auch zukünftig als Flächen zum Abstellen von PWs und Reitanhängern vollumfänglich genügen.
- Bei Reitsportveranstaltungen, die in der Regel nur 2 bis 3 Mal pro Jahr stattfinden, wird man, wie bereits heute, auf die Nutzung von Wiesen im Umfeld der Reitsportanlage angewiesen sein. Eigens zu diesem Zweck errichtete Parkplätze sind hinsichtlich Flächeninanspruchnahme und des geringen zeitlichen Bedarfs ausgeschlossen. Wie bei anderen vergleichbaren Veranstaltungen auch (z. B. Flugtagen) wird der Reitsportverein daher mit den Bewirtschaftern angrenzender Flächen Vereinbarungen zur temporären Nutzung der Flächen zum Parkieren verabschieden.
- Der Reitverein hat nicht die Absicht, mit der Erweiterung der Anlage zusätzliche eigene Reitsport-Veranstaltungen durchzuführen. Es würde lediglich ein Championat hinzukommen, dass aufgrund des jährlich wechselnden Veranstaltungsorts maximal im Zweijahres-Rhythmus stattfinden würde.
- Genau wie bei den bestehenden Anlässen rechnet der Reitverein auch für das Championat mit einer Besucherzahl von ca. 200 - 300 Personen. Das bestehende Parkierungskonzept für Reitsportveranstaltungen bedarf also keiner Überarbeitung. Die Reitanlage wird auch zukünftig nur für regionale Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Erweiterung kann somit auch nicht als Kompensation für die Aufhebung des Schänzli-Areals als Veranstaltungsort für Grossturniere betrachtet werden.
- Die vorhandenen Hindernisse für Springreiten sowie Material für Concours-Veranstaltungen werden bislang im Freien, angrenzend an die Reithalle gelagert. Diese Materialien sollen zukünftig, um sie vor der Witterung zu schützen, in einem neuen Schopf gelagert werden. Dieser soll angrenzend an den erweiterten Reitplatz auf der kurzen Westseite realisiert werden.



Abbildung 1 + 2: Heutiger Lagerplatz für Hindernisse, etc.

- Der dafür benötigte Schopf braucht die Mindestmasse von 13.5m x 9m. Dabei werden nicht nur das Hindernis-Material sondern auch die Festgarnituren, der Jurywagen und der Traktor mit dessen Planer darin gelagert. Als Mindestfläche im Zonenreglement werden 150 m<sup>2</sup> festgelegt.



## 4. Randbedingungen von Kanton und Bund

### 4.1 Vorgaben Bund

Gemäss RPG dürfen Bauzonen nur so dimensioniert sein, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Dabei sind die Lage und die Grösse der Bauzonen über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen.

Im vorliegenden Fall wird an der Grösse der Spezialzone nichts geändert, sodass weder ein Bedarfsnachweis noch eine Abstimmung über die Gemeindegrenzen hinaus erforderlich ist. Durch die Erweiterung innerhalb der bestehenden Spezialzone wird ganz im Gegensatz der Druck auf die Kulturf Flächen reduziert. Das wachsende Bedürfnis nach attraktiven und sicheren Reitsportanlagen wird ohne Inanspruchnahme von Landwirtschaftsland befriedigt.

### 4.2 Vorabklärungen Kanton

Mit Schreiben vom 20.12.2017 hat das Amt für Raumplanung der Gemeinde Rothenfluh mitgeteilt, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit die Mutation des Zonenreglements Landschaft genehmigt werden kann.

Zum einen muss die Gemeinde verbindliche Vorgaben zur Grösse und Nutzung der geplanten Bauten und Anlagen machen. Die Festsetzungen des Zonenreglements wurden der Forderung entsprechend angepasst. Auch wird im Kapitel 3.3 erläutert, dass die neuen Bauten und Anlagen allein dem Reitsportnutzen dienen werden. Gastronomische Einrichtungen sind nicht vorgesehen.

Ferner sind die Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Verkehr zu erläutern. Der Reitsportverein möchte mit der Erweiterung in erster Linie den ganzjährigen Trainingsbetrieb sichern. Auch soll die Verletzungsgefahr für Reiter und Pferde bei Turnieren und beim Training minimiert werden. Die Anzahl der Veranstaltungen wird sich um maximal eine zusätzliche Veranstaltung pro Jahr erhöhen. Diese soll bezüglich der Besucherzahl mit den bestehenden Veranstaltungen vergleichbar sein, sodass keine zusätzlichen Infrastrukturen (Parkplätze, Abstellplätze für Pferdeanhänger, Ausbau der Zufahrten) erforderlich sind. Zusätzliche Erläuterungen können dem Kapitel 3.3 entnommen werden.

In der Vorabklärung wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung zum Gewässerraum zu beachten sind. Die geplanten Bauten und Anlagen liegen alle ausserhalb des Gewässerraums nach Übergangsbestimmungen.

## 4.3 Naturgefahren

Bei der Erstellung der Naturgefahrenkarte für die Gemeinde Rothenfluh wurde es versäumt, die bereits damals gültige Spezialzone für Reitsport in die Untersuchung einzubeziehen. Im Nachgang der Erstellung der Naturgefahrenkarte wurde allerdings eine Ergänzung der Naturgefahrenkarte vorgenommen. Sie diene dem Zweck, einen geplanten Legehennenstall in der Nachbarschaft zur Reitsportzone zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde unter anderem eine Fliesstiefenkarte für ein HQ300 erstellt, welche neben der Parzelle mit dem geplanten Stall auch die Flächen der Reitsportzone einbezieht.

Aus diesem Plan (Beilage 1) ist ersichtlich, dass die für die Erweiterung der Reithalle vorgesehene Parzelle Nr. 2589 keine Überschwemmungsgefahr aufweist. Jene Flächen, auf denen eine Erweiterung des Reitplatzes vorgesehen ist, könnten gemäss der vorliegenden Untersuchung bei einem Hochwasser HQ300 teilweise um bis zu 0.25 m überflutet werden. Hochbauten oder stärker frequentierte Bereiche wären von einer Überschwemmung der entsprechenden Flächen jedoch nicht betroffen. Zudem ist anzunehmen, dass mit der Erweiterung des Reitplatzes das Geländeniveau ausgeglichen, also die überschwemmungsgefährdeten Bereiche aufgeschüttet werden.

## 4.4 Störfallvorsorge

Bereits im August 2013 wurde eine Überprüfung der Störfallsituation im Umfeld der Reitsportanlage durchgeführt. Anlass war die zu diesem Zeitpunkt geplante Einzonung von Gewerbeland. In der Überprüfung wurde die Annahme getroffen, dass an 10 Tagen im Jahr Reitanlässe mit ca. 100 Personen stattfinden. Zusätzlich wurde die Annahme getroffen, dass an 36 Tagen im Jahr Trainingseinheiten mit ca. 10 Teilnehmern stattfinden. Auf Basis dieser Annahmen kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die damalige Nutzung der Reitsportanlage unproblematisch sei.

Im Frühjahr 2019 wurde die Transitgas um eine zusätzliche Berechnung des Störfallrisikos unter Berücksichtigung der zusätzlichen geplanten Veranstaltungen gebeten. Sie führte zu einer erneuten Kalkulation der Risiken, deren Ergebnisse am 3. April 2019 per Mail mitgeteilt wurden. Berücksichtigt wurde dabei eine zusätzliche, grössere Reitsportveranstaltung mit 60 Teilnehmern und 200 bis 300 Zuschauern alle zwei Jahre. Auch für diesen Fall wurde festgestellt, dass die Gefährdung so gering ist, dass keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. So liegen die sog. Summenkurven in der unteren Hälfte des Übergangsbereichs.

Auch das Bundesamt für Energie (BFE) hat sich in einer Verfügung vom 12. Oktober 2022, basierend auf der Risikoermittlung der Suisseplan Ingenieure AG und Rückmeldungen vom Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), zur Mutation geäußert. Es kommt zum Schluss, dass die mit der Mutation verbundenen Risiken tragbar sind. Allerdings wird empfohlen, den Umfang der Anlässe im Zonenreglement zu begrenzen. Das Zonenreglement im Baselland ermöglicht solche Festlegungen jedoch nicht. Es stehen verschiedene Reglemente oder Verordnungen als Varianten zur Verfügung. Der Gemeinderat hat sich für eine Benutzungsordnung entschieden, welche er am 24. September 2024 verabschiedet hat. Darin wird zur Hauptsache geregelt, wie viele anwesende Personen an den jährlichen Anlässen teilnehmen dürfen.

## 4.5 Verkehrsaufkommen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, dient die Erweiterung der Reithalle in erster Linie der Erhöhung der Sicherheit für Pferd und Reiter im Trainingsbetrieb. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen ist primär an jenen Tagen zu erwarten, an denen bislang ein Reittraining im Aussenbereich der Anlage aus Witterungsbedingungen ausgeschlossen war. Mit der Vergrösserung der Reithalle ist zudem eine Attraktivitätssteigerung der Anlage verbunden, was zu einem leichten Anstieg der Nutzer der Anlage führen kann.

Die maximale Anzahl zusätzlicher Fahrten an Tagen mit Trainingsbetrieb wird auf 5 Fahrten (jeweils 5 Fahrten zur und von der Reitanlage) geschätzt.

An den grössten Turnierveranstaltungen, welche alle zwei Jahre stattfinden sollen, ist mit einem Aufkommen von max. 250 Fahrten pro Tag zu rechnen (Teilnehmer + Besucher). Bei den bestehenden jährlichen Reitveranstaltungen sind es max. 200 tägliche Fahrten. Diese verteilen sich auf den Vormittag und den Nachmittag, also einen Zeitraum von 8 bis 10 Stunden.

Die Auswirkungen auf das Kantonsstrassennetz haben einen so geringen Umfang, dass keine begleitenden Massnahmen zur Anpassung der Kapazitäten erforderlich sind.

## 4.6 Ökologischer Ausgleich

Aufgrund der bevorstehenden Gesamtmelioration in Rothenfluh erscheint es gegenwärtig wenig sinnvoll, ökologische Ausgleichsmassnahmen ausserhalb des Vereinsgeländes vorzunehmen. Nichtsdestotrotz hat der Reitverein die Absicht, direkt angrenzend an das Vereinsgelände, auf Parzelle Nr. 1302, als ökologische Ausgleichsmassnahme eine neue Hecke anzulegen (siehe Beilage 2). Mit dieser Massnahme wird die bestehende Hecke auf der Südwestseite der Reithalle um ca. 300 m<sup>2</sup> erweitert. Die Neupflanzung stellt auch für das Landschaftsbild eine Aufwertung dar. Die Parkplätze auf der Reitanlage sind zukünftig von Süden her nicht mehr einsehbar. Die Hecke wird als zusätzliches Schutzobjekt in den Zonenplan Landschaft aufgenommen.

Weitere ökologische Massnahmen sollen als Pendenzen für die Melioration und die darauf abgestützte Zonenplanrevision aufgenommen werden, dies betrifft die Ausscheidung der Uferschutzzonen, eine zusätzliche Erweiterung der Hecke sowie die Ausscheidung einer Naturschutzzone auf einer angrenzenden Parzelle. Die Details werden in der Zonenplanrevision geprüft.

## 5. Vorprüfung

Mit Schreiben vom 4.11.2019 teilte das Amt für Raumplanung Auflagen für die Mutation des Zonenreglements mit:

- Die Ergänzung des Artikels um Vorschriften zur Umgebungsgestaltung wurde umgesetzt.
- Angaben zur Verkehrserzeugung und zur Auswirkung auf das Kantonsstrassennetz wurden im Kapitel 4.5 dieses Berichtes ergänzt.
- Die Massnahmen zum ökologischen Ausgleich werden im Art. 7 Abs. 7 sowie im Zonenplan festgehalten.
- Die Empfehlungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Ferner wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass die weiteren, in der Vorabklärung genannten Auflagen, als erfüllt betrachtet werden.

## 6. Information und Mitwirkung

### 6.1 Ablauf

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurde im Amtsblatt, in den Gemein-Nachrichten vom Februar 2020 und in einem Plakataushang publiziert. Die Dokumente lagen vom 02.03. bis 02.04.2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) abzurufen.

### 6.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind zwei Eingaben mit diversen Hinweisen und Wünschen aus der Bevölkerung eingegangen. Diese wurden in einem separaten Mitwirkungsdokument behandelt und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

### 6.3 Publikation

Der Mitwirkungsbericht mit den Ergebnissen der Mitwirkung lag im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde in den Stimmbürgererläuterungen zur EGV hingewiesen.

## 7. Beschluss- und Auflageverfahren

### 7.1 Beschlussfassung

Beschlussfassung an der Einwohnergemeindeversammlung vom ...

### 7.2 Planaufgabe

Durchführung öffentliche Planaufgabe gemäss § 31 RBG vom ... bis ...

Publikation der Planaufgabe:

- Amtsblatt Nr. ... vom ...
- Gemeini-Nochrichte Nr. ... vom ...

Es sind keine auswärtigen Grundeigentümer von der Planung betroffen.

### 7.3 Einsprachenbehandlung

Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

### 7.4 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Mutation Reitsportanlage zum Zonenplan Landschaft zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: